

Allgemeine Geschäftsbedingungen [www.3athlon.biz Group, www.spin-design.de]

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden "AGB" genannt gelten für den Vertrag über die Durchführung der Internet-Aufträge zwischen dem Auftraggeber und Spin-Design, nachfolgend „Anbieter“ genannt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des zu schliessenden Vertrages ist die Entwicklung einer oder mehrerer Internetpräsentationen (Webdesign), verbunden mit der Gestaltung und Plazierung der entsprechenden Internetseiten und einer optionalen Hosting und Pflegevereinbarung. Der Vertrag wird als Geschäftsbesorgungsvertrag gemäss der §§ 675, 611ff. bzw. 631 ff. BGB im Rahmen des vertraglich festgelegten Auftragsumfang geschlossen. Weitere Verpflichtungen, als die in diesen AGB und im Vertrag schriftlich aufgeführten, übernimmt „Anbieter“ nicht.

3. Urheberschutz

3.1 Der „Anbieter“ erteilt Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk).

Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

3.2 Die Arbeiten von „Anbieter“ (Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Werkzeichnungen bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3 Ohne Zustimmung von „Anbieter“ dürfen die Arbeiten einschliesslich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Neuauflagen bei Druckwerken) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für eine andere Website oder ein anderes Medium) sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von „Anbieter“.

3.4 Die Werke von „Anbieter“ dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels au“Anbieter“rücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung.

3.5 Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung von „Anbieter“.

3.6 Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies au“Anbieter“rücklich vereinbart worden ist.

3.7 Über den Umfang der Nutzung steht „Anbieter“ ein Auskunftsanspruch zu.

3.8 Der Auftraggeber erteilt „Anbieter“ mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Bei vervielfältigten Werken sind „Anbieter“ mindestens 5 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die ebenfalls im Rahmen der Eigenwerbung und als Referenz verwendet werden dürfen.

4. Angebote, Preise, Material

4.1 Sämtliche von „Anbieter“ abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch „Anbieter“ werden diese für „Anbieter“ verbindlich. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:

4.2 Für den Auftrag zu verwendende Texte werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für photographische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen.

- 4.3 Bei Photoaufnahmen wird die pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
- 4.4 Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 4.5 Soweit Daten, gleich in welcher Form, an „Anbieter“ übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.

5. Auftragserteilung, Leistungsumfang

5.1 Widerrufsrecht

Vereinbarungen können innerhalb von 10 Tagen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist, die nach Absendung einer Bestellung per signierter E-Mail, Fax oder Brief Gültigkeit erfährt, genügt die rechtzeitige Absendung an die Firmenanschrift, bzw. Faxnummer oder E-Mailadresse.

5.2 Der Leistungsumfang eines Auftrags ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.

5.3 Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort innerhalb eines Werktages widersprochen wird.

5.4 „Anbieter“ kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

5.5 Im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung beginnt „Anbieter“ mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift dieser Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag in beiderseitigem Einverständnis.

5.6 Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzug seitens „Anbieter“ entsteht, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.

5.7 Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch „Anbieter“ zu vertreten oder zu beeinflussen sind (z.B. Ausfall von Servern, Internetanbindungen oder Angriffen auf die Netzinfrastruktur), verlängern sich vereinbarte Fristen.

5.8 Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch „Anbieter“ zu vertreten ist.

6. Zusatzleistungen, Nebenkosten

6.1 Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Konvertierung von Datenbanken, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.ä.) werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2 Die im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfs-Ausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten sind zu erstatten. Die Nebenkosten für Telekommunikations-Dienstleistungen und Zugangsgebühren für das Internet sind im Angebotspreis enthalten, sofern das übliche Mass nicht überschritten wird.

6.3 Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Webhosting, Druckausführung, Lithographie, Versand u.ä.) erfolgt ausschliesslich aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung.

6.4 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

6.5 Fremdleistungen und Produktion (z.B. Webhosting) werden von „Anbieter“ nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist „Anbieter“ ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

7. Zahlungs- und Lieferbedingungen

7.1 Die von „Anbieter“ erbrachten Leistungen, Dienste und Projektdateien verbleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von „Anbieter“.

7.2 Leistungen, die ausserhalb des Multimediadesigns (Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Schulungen) von „Anbieter“ erbracht werden, unterliegen nur eingeschränkt diesen AGB und werden über einen weiteren Vertrag separat geregelt.

7.3 Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Rechnung rein fällig.

7.4 Die Rechnungsstellung erfolgt ab 01.01.1999 in € (EUR), der Rechnungsbetrag wird der Information halber auch in Deutsche Mark (DEM) ausgewiesen.

7.5 Zahlungsvorgänge erfolgen per Banküberweisung. Auf Wunsch des Kunden können Forderungen auch per Scheck ausgeglichen werden. In diesem Fall ist „Anbieter“ berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 5% der Rechnungssumme zu erheben, mindestens jedoch EUR 2,50 (DEM 4,98) pro Rechnung.

7.6 Für Mahnungen belastet „Anbieter“ den Auftraggeber mit einer pauschalen Mahngebühr von EUR 4,00 (DEM 7,82) je Mahnung, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

7.7 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7.8 Gegen Forderungen von „Anbieter“ kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

7.8 Die Zustellung der Endprodukte erfolgt portofrei mit DPD, Post AG, UPS oder in digitaler Datenübertragung. Nach gesonderter Vereinbarung kann die Übergabe persönlich erfolgen.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1 Die von „Anbieter“ erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

8.2 Der Auftraggeber stellt „Anbieter“ von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von „Anbieter“ auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

8.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von „Anbieter“ nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

8.4 Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. „Anbieter“ übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Massnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

8.5 Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an „Anbieter“, stellt er „Anbieter“ von der Haftung frei.

8.6 „Anbieter“ haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse entstehen. Ebenso für sonstige nicht durch „Anbieter“ zu vertretende Vorkommnisse wie Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Stromausfälle, Netzausfälle, Störungen des Internets, Computer- oder Programmabstürze und Verfügungen von hoher Hand. „Anbieter“ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von Ausgaben von Programm-Modulen (beispielsweise Java(tm) Applets, JavaScript, CGI, ActiveX(tm) u.ä.).

8.7 Wenn „Anbieter“ auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet „Anbieter“ nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

8.8 Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet „Anbieter“ bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weiter gehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus

Unmöglichkeit und Verzug sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

8.9 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von „Anbieter“ nicht ausgeschlossen.

9. Gestaltungsfreiheit

9.1 Für „Anbieter“ besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

9.2 Die „Anbieter“ überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

9.3 „Anbieter“ legt dem Auftraggeber regelmässig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von „Anbieter“ vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit „Anbieter“ schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

9.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmässigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach § 6 TDG).

9.5 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstossen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter ("Hyperlinks"). Eine rechtliche Prüfung durch „Anbieter“ findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

9.6 „Anbieter“ hat das Recht auf den erstellten Seiten einen schriftlichen und/ oder grafischen WWW-Verweis und META-Angaben auf allen Seiten mit den Herstellerinformationen auf seine Seiten zu setzen. Diese dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis entfernt, geändert oder sichtbar verborgen werden.

10. Konkurrenzausschluss

10.1 „Anbieter“ akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist an „Anbieter“ rücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

11. Datenschutz

11.1 Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird „Anbieter“ im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt. „Anbieter“ weist gemäss § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.

11.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

11.3 „Anbieter“ empfiehlt mit Verweis auf Punkt 11.2, insbesondere für die Übermittlung von Zugangsdaten, die Verwendung sicherer Kommunikationswege bzw. geeigneter Verschlüsselungs- bzw. Signatursoftware (z.B. PGP) sowie die Beantragung eines zertifizierten Schlüssels bei einem Trustcenter oder einer Certification Authority. Ein solches Trustcenter ist z.B. die TC Trustcenter GmbH, Am Werder 1, 21073 Hamburg, im Internet erreichbar unter der URL [<http://www.trustcenter.de/>].

12. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

12.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

13. Kündigung

13.1 Bei Kündigungen in beiderseitigem Einvernehmen sind für Wartungs-, Hosting- und Webseitenvereinbarungen grundsätzlich Kündigungsfristen von drei Monaten vorgesehen.

13.2 Bei fristlosen Kündigungen aus wichtigem Grunde sind für Wartungs-, Hosting- und Webseitenvereinbarungen Kündigungsfristen seitens Auftraggeber und „Anbieter“ von einer Woche bis max. Ende des aktuellen Monats vorgesehen. Grund für fristlose Kündigungen können sittenwidrige oder gegen geltendes Recht verstossende Inhalte sein. Auch der nachweisliche Bruch des Vertrauensverhältnisses zwischen Auftraggeber und „Anbieter“ berechtigt zu einer sofortigen fristlosen Kündigung.

13.3 Die Kosten für das Hosting sind jeweils in vollen Jahresintervallen nach Vertragsabschluss zu berechnen. Eine Durchführung der Kündigung wird nach vollständigem Zahlungseingang bei „Anbieter“ durchgeführt. Sollte keine Zahlung erfolgen, ist „Anbieter“ berechtigt die betreffenden Inhalte und Domains für alle Protokolle bis zum Zahlungseingang zu sperren und nach weiteren 2 Monaten Wartezeit endgültig zu löschen.

13.4 Mehraufwand durch Änderungswünsche von Auftraggeber werden nach gängigen Stundensätzen für IT-Fachkräfte berechnet und sind im Voraus zu zahlen.

14. Technischer Fortschritt

14.1 „Anbieter“ steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Für diesen Vertrag und seine Bestandteile ist us-amerikanisches, resp. deutsches Recht massgebend, wenn dieses nicht gültig sein kann. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von „Anbieter“, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand ausdrücklich vorschreibt. Die Wahl eines Gerichtsstands in den USA oder Deutschland obliegt „Anbieter“.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

16.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand: 01.07.2004